

Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung von deutschen Unterhaltstiteln in Großbritannien nach dem BREXIT

(Art. 67 des Austrittsvertrages)

Anträge auf behördliche Verfahrenshilfe (Behördenkooperation)

Anträge auf Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung

(Direkte Anträge oder Anträge über Zentrale Behörden)



Antrag bis zum 30/12/2020 eingereicht

- Kapitel VII EuUnthVO
- Formular Anhang VI



Antrag ab dem 01/01/2021 eingereicht

- Art. 10a HUÜ 2007
- Haager Formulare



Titel ausgestellt oder Verfahren eingeleitet vor dem 18/06/2011:

- EuUnthVO (Art. 23 ff.)
- Anlagen gem. Art. 28 EuUnthVO (Anhänge II oder IV!)



Titel ausgestellt und Verfahren eingeleitet zwischen 18/06/2011 und 30/12/2020:

- EuUnthVO (Art. 17 ff.)
- Anlagen gem. Art. 20 EuUnthVO (Annex I or III!)



Titel ausgestellt und Verfahren eingeleitet ab 01/01/2021:

- HUÜ 2007 (Art. 20 ff.)
- Anlagen gem. Art. 25 HUÜ 2007 (Empfohlene Haager Formulare „Entscheidungsauszüge“)



Achtung: Die Anlagen zu dem Antrag auf behördliche Verfahrenshilfe können je nach Ausstellungsdatum des Titels einer anderen Rechtsgrundlage unterliegen!!!

